



Jan Eckel/Samuel Moyn (Hg.)

Moral für die Welt?

Menschenrechtspolitik in
den 1970er Jahren

FRIAS SCHOOL OF HISTORY

Vandenhoeck & Ruprecht



Schriftenreihe der FRIAS School of History

Herausgegeben von
Ulrich Herbert und Jörn Leonhard

Band 5

www.frias.uni-freiburg.de

Moral für die Welt?

Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren

Herausgegeben von
Jan Eckel und Samuel Moyn

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit einem Diagramm

Umschlagabbildung:

Die Umschlaggestaltung basiert auf dem Foto einer Zelle der ehemaligen Stasi-Haftanstalt in Erfurt. Foto: © picture-alliance / ZB / Martin Schutt (Montage)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-31045-8

ISBN 978-3-647-31045-9 (E-Book)

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Redaktion: Jörg Später

Assistenz: Madeleine Therstappen, Jonas Wegerer

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Samuel Moyn: Die Rückkehr des verlorenen Sohns – Einleitung: Die 1970er Jahre als Umbruchphase in der Menschenrechtsgeschichte	7
Jan Eckel: Neugeburt der Politik aus dem Geist der Moral – Erklärungen einer heterogenen Konjunktur	22
Lasse Heerten: Die Dystopie postkolonialer Katastrophen – Das Recht auf Selbstbestimmung, der biafranische Sezessionskrieg und die Menschenrechte	68
Benjamin Nathans: Die Entzauberung des Sozialismus – Sowjetische Dissidenten, Menschenrechte und die neue globale Moralität	100
Ned Richardson-Little: »Erkämpft das Menschenrecht« – Sozialismus und Menschenrechte in der DDR	120
Gunter Dehnert: 1975 als Zäsurjahr? – Der Helsinkiprozess, die Krise der Ära Gierek und die polnische Opposition	144
Benjamin Gilde und Veronika Heyde: Zwei Wege nach Helsinki – Frankreich, Österreich und die humanitäre Dimension des KSZE-Prozesses, 1969–1983	170
Patrick William Kelly: Zauberworte – Die Entstehung eines transnationalen Menschenrechtsaktivismus im Cono Sur der langen 1970er Jahre	205
Lynsay Skiba: Besuch bei der Junta – Der Wandel des argentinischen Menschenrechtsaktivismus und die Debatten der 1970er Jahre	230
Daniel Sargent: Eine Oase in der Wüste? – Amerikas Wiederentdeckung der Menschenrechte	259
Carl J. Bon Tempo: Antikommunistische Menschenrechte – Die Republikanische Partei und die Menschenrechtspolitik in den späten 1970er Jahren	290
Simon M. Stevens: Warum Südafrika? – Die Politik des britischen Anti-Apartheid-Aktivismus in den langen 1970er Jahren	316

Bradley R. Simpson: Alte Rechte in der Neuen Ordnung – Umkämpfte Menschenrechtsdiskurse im Indonesien Suhartos, 1968–1980	343
Celia Donert: Wessen Utopie? – Frauenrechte und Staatssozialismus im Internationalen Jahr der Frau 1975	367
Dank	395
Autorinnen und Autoren	396

Samuel Moyn

Die Rückkehr des verlorenen Sohnes

Einleitung: Die 1970er Jahre als Umbruchphase
in der Menschenrechtsgeschichte

Die Geschichte der Menschenrechte ist ein neues Forschungsgebiet. In seinem Mittelpunkt standen zunächst die weit zurückliegenden Ursprünge – von der Bibel bis zur Philosophie des Mittelalters, vom frühmodernen Naturrecht bis zum Zeitalter der demokratischen Revolutionen. Vor allem aber konzentrierte sich die Forschung auf die 1940er Jahre, was angesichts der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die in der einschlägigen historischen Literatur besser aufgearbeitet ist als alle anderen Themen, durchaus plausibel scheint.¹ Die weitere Entwicklung der Menschenrechte nach Antike, Mittelalter, Frühmoderne und der so wichtigen Phase Mitte des 20. Jahrhunderts blieb dagegen weitgehend im Dunkeln.

Selbst als allmählich weniger naive, kritischere Darstellungen der Entstehung der Menschenrechte vorgelegt wurden – Darstellungen, die der Geburt der Menschenrechtsidee nicht jene romantisierte Reinheit zuschrieben, deren Faszination ihre frühen Anhänger erlagen –, standen die 1940er Jahre im Zentrum.² Doch wie die Menschenrechte ihre immense Bedeutung in der heutigen Welt erlangen konnten, blieb weiterhin unklar. Schließlich waren sich die positive und die kritische Darstellung nicht nur darin einig, die Mitte des 20. Jahrhunderts als den entscheidenden Moment des Durchbruchs zu fassen, sondern sie kamen auch übereinstimmend zu dem Befund, dass dieser Moment sogleich wieder erstickt wurde: durch den Kalten Krieg, in dem idealistische Normen nichts zählten. So ähnelte die Geschichte der Menschen-

1 Vgl. insbesondere Mary Ann Glendon, *A World Made New. Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights*, New York 2001; Johannes Morsink, *The Universal Declaration of Human Rights. Origins, Drafting, and Intent*, Philadelphia 1999.

2 Vgl. insbesondere Mark Mazower, »The Strange Triumph of Human Rights, 1930–1950«, in: *Historical Journal* 47 (2004) 2, 379–398. Nur mit geringen Abstrichen stehen die 1940er Jahre auch im Mittelpunkt der zwei wichtigsten Sammelbände zum Thema: Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.), *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010 und Akira Iriye u.a. (Hg.), *The Human Rights Revolution. An International History*, New York 2011.

rechte dem Gleichnis vom verlorenen Sohn, aber reduziert auf dessen Geburt und Auswanderung – obwohl es gerade auf seine Rückkehr ankommt.³

In den vergangenen Jahren sind Menschenrechtshistoriker über diese anfängliche Betonung der 1940er Jahre hinausgegangen und haben die spätere Phase des Kalten Krieges genauer untersucht, die am Aufschwung der Menschenrechte ebenso viel Anteil hatte wie der frühe Kalte Krieg an ihrer Marginalität.⁴ Insbesondere die 1970er Jahre sind nun als ein Jahrzehnt in den Fokus gerückt, in der die Idee der Menschenrechte, wie rasch deutlich wurde, noch weitaus mehr Bedeutung erlangte als in der Zeit ihrer Begründung dreißig Jahre zuvor. Amnesty International, die erste bedeutende Menschenrechts-NGO, erhielt nun vor allem aufgrund einer Kampagne gegen Folter enorme öffentliche Aufmerksamkeit. Sowjetische Dissidenten sammelten sich um die Losung der Menschenrechte und fanden damit ebenfalls weltweit Gehör. Infolge der 1973 einsetzenden Serie von Staatsstreich in Südamerika wurde es in den betroffenen Ländern selbst wie auch in den Bekundungen internationaler Solidarität üblich, an die Menschenrechte zu appellieren. 1975 folgte die Unterzeichnung der Helsinki-Verträge, die einen folgenreichen »dritten Korb« sogenannter humanitärer Prinzipien umfassten. Und schließlich bekannte sich US-Präsident Jimmy Carter bei seinem Amtsantritt im Januar 1977 zu einer Politik, die sich eng an den Menschenrechten orientiere. Zeitgenossen nahmen diese voneinander unabhängigen, aber konvergierenden Ereignisse als grundlegenden Wandel internationaler Politik wahr.

Der vorliegende Band beleuchtet diese näher an die Gegenwart heranführenden Ereignisse und untersucht ihre wechselseitige Verknüpfung. Er will Forschungsergebnisse zusammentragen und die grundlegende Frage aufwerfen, in welche Richtung es die Forschung voranzutreiben gilt.⁵ Alle Autoren sind sich einig, dass es ein Missverhältnis gibt zwischen der intensiven Aufmerksamkeit, die auf frühere Phasen gerichtet worden ist, und der relativen Stille, die über spätere geherrscht hatte. Neben einer Korrektur dieses Ungleichgewichts kann dieser Band, indem er neue Forschungen über einige Schlüsselentwicklungen zusammenträgt, hoffentlich auch dazu beitragen, diese in die längerfristige Menschenrechtsgeschichte wie auch in die allgemeinere Geschichte der 1970er Jahre einzuordnen.

³ Lukas 15, 11–32.

⁴ Näher hierzu: Samuel Moyn, »Substance, Scale, and Saliency: On the Recent Historiography of Human Rights«, erscheint in: *Geschichte und Gesellschaft*.

⁵ Vgl. Jan Eckel, »Utopie der Moral, Kalkül der Macht: Menschenrechte in der globalen Politik seit 1945«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), 437–484; Samuel Moyn, *The Last Utopia. Human Rights in History*, Cambridge/MA 2010, Kapitel 4. Beide Arbeiten interpretieren – wenn auch nicht aus exakt denselben Gründen – die 1970er Jahre als Schlüsselmoment für die Menschenrechte.

Diese Einleitung möchte, indem sie die Beiträge vorstellt, einige wichtige Grundfragen der Menschenrechtsgeschichte der 1970er beleuchten, die Interpretationslinien kommentieren, die sich abzuzeichnen beginnen, und gleichzeitig auf Gebiete hinweisen, die weiterer Forschung bedürfen. Dabei ist zunächst ein Paradoxon zu erwähnen: Die allgemeine Geschichte der 1970er Jahre gilt gemeinhin als eine von Katastrophen oder gar eines »Nervenzusammenbruchs«, nicht als die des moralischen Durchbruchs der Menschenrechte.⁶ Und im Falle Amerikas scheint gegenwärtig der Aufstieg der politischen Rechten am meisten Interesse auf sich zu ziehen. Wie in der übrigen nordatlantischen Region der 1970er Jahre waren dort die Krise des Wohlfahrtsstaats, der Siegeszug des Neoliberalismus und weltpolitische Verwerfungen wie das Scheitern des Systems von Bretton Woods weitaus augenfälliger als der Aufschwung der Menschenrechte. Wie also konnte sich deren Durchbruch inmitten eines »Zeitalters des Zerfalls« vollziehen, um eine bekannte Formulierung von Daniel Rodgers zu zitieren?⁷ Dieser Frage widmet sich Jan Eckels Beitrag, der einen synthetisierenden Erklärungsversuch unternimmt. Er bezieht diese Ära der Menschenrechtsgeschichte auf die allgemeine Geschichte der Dekade. Auch sie stößt neuerdings ja auf immenses Interesse bei Historikern, ohne dass sie sich allerdings bislang damit befassen haben, wie die Menschenrechte in diesen von Wirtschaftskrisen, geopolitischer Entspannungspolitik und anderen sozialen Bewegungen geprägten Jahren neu entstanden.⁸

Die langen 1970er Jahre der Menschenrechtsgeschichte

Jede Dekade ist selbstverständlich nur eine willkürliche Grenzziehung im Fluss der Zeit, und der vorliegende Band ist in keiner Weise auf eine strikte Definition von Anfang und Ende der 1970er Jahre angewiesen. Historiker sprechen oft von kurzen und langen Jahrhunderten, und es gibt keinen Grund, mit Dekaden nicht ebenso zu verfahren. Gegenwärtig sind die 1960er Jahre vermutlich die berühmteste Dekade der jüngeren Geschichte, der sich sogar eigens eine wissenschaftliche Zeitschrift widmet,⁹ und gewöhnlich werden sie, um den Vorläufern und Nachwirkungen von Jugendrebellion und gegenkulturellen Experimenten Rechnung zu tragen, als ein langes Jahrzehnt definiert. Doch für die 1970er Jahre gilt dies wohl

6 Andreas Killen, *1973 Nervous Breakdown. Watergate, Warhol, and the Birth of Post-Sixties America*, New York 2007.

7 Daniel T. Rodgers, *Age of Fracture*, Cambridge/MA 2010.

8 Vgl. etwa Niall Ferguson u. a. (Hg.), *The Shock of the Global. The 1970s in Perspective*, Cambridge/MA 2010, das einen kursorischen Beitrag über Menschenrechte enthält.

9 *The Sixties*, veröffentlicht seit 2008.

ebenso.¹⁰ Keine entscheidende Ära entsteht *ex nihilo*, gewiss auch nicht die Menschenrechtsgeschichte der 1970er Jahre. Momente der Diskontinuität bedürfen langfristiger Voraussetzungen, mittelfristiger Veränderungen und kurzfristiger Auslöser. Und das komplizierte Erbe der 1970er Jahre wurde bereits unmittelbar nach, wenn nicht sogar während der Explosion des Menschenrechtsdiskurses zum Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen.

Auch großzügig definiert müssen die 1970er Jahre natürlich irgendwo beginnen und enden. Im Rückblick lassen sich jenseits der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wichtige Entwicklungen in den 1950er und 1960er Jahren ausmachen, die zum Durchbruch der Menschenrechte führten – auch wenn es damals vielen schien, als komme er praktisch aus dem Nichts. Bereits das Wirken von Amnesty International, das von einer für die neuen sozialen Bewegungen der 1960er Jahre charakteristischen Aktivierung der Zivilgesellschaft zeugt (die Organisation wurde bekanntlich 1961 gegründet), macht deutlich, dass dieser Durchbruch nicht am 1. Januar 1970 begann. Auch die Geschichte der Entspannungspolitik, die in Form der Helsinki-Verträge für die Menschenrechtsgeschichte so entscheidend wurde, begann bereits mit diplomatischen Vorstößen in der vorherigen Dekade, wie die Aufsätze über die westeuropäische Diplomatie in diesem Band zeigen. Insofern enthalten alle Beiträge im vorliegenden Buch implizit einen Kommentar zu der Frage, wann man die 1970er Jahre beginnen und wann man sie enden lassen sollte.

Jenseits der zeitlichen Eingrenzung stellen sich die diffizilen Fragen, in welchem Maß die 1970er Jahre die vorherige Menschenrechtsgeschichte zur Voraussetzung hatten und ob sie angesichts der Fülle von Anliegen, die nun menschenrechtlich begründet wurden, in gewissem Sinn die entscheidende Phase für die Idee der Menschenrechte waren. Dass die 1970er Jahre, wie einige Autoren des Bandes mit Nachdruck erklären, ins Zentrum zu rücken sind, ist vorerst nur eine Hypothese, keine gesicherte Schlussfolgerung oder gar zu verteidigende neue Orthodoxie. Der Grundgedanke internationaler Menschenrechte existierte zweifellos auch schon früher. Aber wie weit lässt sich über diese Feststellung hinausgehen? Ist dieser Grundgedanke ein zeitloser Bezugspunkt, den menschliche Akteure zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten immer wieder aufgriffen? Existierten aufseiten staatlicher oder nicht-staatlicher Akteure bereits starke menschenrechtliche Traditionen, die im Lauf der Dekade lediglich noch stärker wurden? Oder ist die These plausibler, dass allein kurzfristige Faktoren die Dekade bestimmten und den Menschenrechten eine bislang ungekannte Zentralität in der internationalen Politik verliehen?

10 Bruce Schulman, *The Seventies*, New York 2001.

All dies sind offene Fragen. Manche der Autoren sehen, wie die Herausgeber, eine entscheidende Verschiebung, ja einen Einschnitt in den 1970er Jahren – definiert im weiteren Sinne und ohne die Vorgeschichte zu vernachlässigen. Andere argumentieren hingegen, dass es langfristige Voraussetzungen und allmähliche Wandlungen zu betonen gilt, oder deuten die 1970er Jahre, wie Daniel Sargent in seinem Bild der Oase in der Wüste, als Wiederbelebung einer immerwährenden Möglichkeit – einer stets gegebenen Option, die aus der Weltgeschichte niemals verschwinden kann, oder nur, um später neu entdeckt zu werden.

Biafra, Humanitarismus und Menschenrechte

Ein möglicher Ausgangspunkt ist Biafra. Dort bekämpfte die nigerianische Regierung in den späten 1960er Jahren einen Sezessionsversuch in einer Weise, die im Westen breite moralische Empörung bis hin zum Vorwurf des Völkermords auslöste. Der Fall Biafra lenkt den Blick auf den anhaltenden Disput über die Frage, wie die Geschichte der Menschenrechte mit der des Humanitarismus zu verknüpfen ist – der gemeinhin gleichsam als Konstante in der modernen Politik und Moral gesehen wird. In einem Buch, das die Menschenrechtsgeschichtsschreibung mitbegründen half, behauptet Lynn Hunt sogar, dass die Menschenrechtsidee als solche aus dem humanitären Empfinden entstanden sei.¹¹ Andere Autoren betonen die Differenzen zwischen Humanitarismus und Menschenrechten. In historischen Arbeiten über die Antisklavereibewegung in der atlantischen Welt und die sogenannte orientalische Frage, die die Entwicklungen im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts betraf, ist zum Beispiel gezeigt worden, wie in Reaktion auf fernes Leid unterschiedliche Bewegungen entstanden, die sich jedoch selten auf Rechte beriefen und offenbar vor allem auf christlicher Solidarität und einer paternalistischen Philanthropie gründeten.¹²

Wie genau verhält sich die Geschichte der Menschenrechte zu dieser älteren Geschichte von Mitgefühl, Nächstenliebe und Aktivismus? Diese Frage kann im vorliegenden Band nicht in der erforderlichen historischen Breite, anhand des Biafrakonflikts aber auf mikroskopischer Ebene erörtert werden. Wie Lasse Heerten in seinem Beitrag schildert, stützte sich die Kampagne für Biafra durchaus auf einige für die Menschenrechtsidee zentrale moralische Überzeugungen. Befürchtungen, es könne ein Völkermord stattfinden, lagen

11 Lynn Hunt, *Inventing Human Rights. A History*, New York 2007.

12 Robin Blackburn, *The American Crucible. Slavery, Emancipation, and Human Rights*, New York 2011; Jenny Martinez, *The Slave Trade and the Origins of International Human Rights Law*, New York 2011.

damals in der Luft, wie Bertrand Russells zeitgleiches Tribunal gegen die amerikanische Kriegsführung in Vietnam deutlich macht, das sich an den Nürnberger Prozessen orientierte.¹³ Und die Methoden, mit denen im Namen der Opfer Öffentlichkeit hergestellt wurde, erinnerten an humanitäre Kampagnen des 19. Jahrhunderts und wurden später von der Menschenrechtsbewegung aufgegriffen. Nicht zuletzt führte der Biafrakonflikt zur Gründung von Médecins Sans Frontières, einer fortan wichtigen humanitären Organisation. Doch die entscheidende Frage für den vorliegenden Band lautet, ob Biafra die Triebkraft der dann folgenden überraschenden Ereignisse war – oder zumindest eine Grundlage für sie schuf –, die den Menschenrechten zu einer solchen Bedeutung verhalfen.

Geografische Streuung

Der bemerkenswerteste Zug der 1970er Jahre im strengen Sinn liegt in der breiten geografischen Streuung dieser Ereignisse. Auch in der Menschenrechtsgeschichte der 1940er Jahre scheint die ganze Welt auf – am deutlichsten natürlich in der Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Aber sie ist vor allem in Gestalt diplomatischer Eliten präsent, die sich in San Francisco zur Ausarbeitung des Dokuments treffen, dann am Hunter College und Lake Success in New York, um die Pläne voranzutreiben, und schließlich, nach zweijährigen zähen Verhandlungen, zur Verabschiedung der Erklärung am 10. Dezember 1948 in Paris. In den 1940er Jahren wird die Welt dabei häufig als eine multikulturelle, um konsensuelle Werte gescharte Gemeinschaft heraufbeschworen.

In der Menschenrechtsgeschichte der 1970er Jahre ist sie dagegen eine Welt räumlich verstreuter Basisaktivisten, die Ansprüche geltend machen, ein Globus, der weit mehr umfasst als jene rund fünfzig Nationen, die in einer Ära der Rekonsolidierung von Imperien die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichneten. Diese Aktivisten treten zunächst, und vielleicht als Wegweiser für andere, in der Sowjetunion auf. Wenig später folgt bekanntlich Lateinamerika. Doch wie die Beiträge in diesem Buch deutlich machen, existierte in den 1970er Jahren ein noch viel breiteres Spektrum von Akteuren. Dazu gehörten nicht zuletzt Staaten, die sich rasch auf das neue Terrain begaben – am eindrucklichsten die DDR, deren kommunistische Ideologen eifrig verkündeten, dass ihr Staat auf den Menschenrechten basiere, und die Vereinigten Staaten, wo Politiker der Republikaner – nicht anders als im bekannteren Fall der Demokraten – die

¹³ John Duffett (Hg.), *Against the Crime of Silence. Proceedings of the Russell International War Crimes Tribunal*, New York 1970.

Sprache der Menschenrechte für die Außenpolitik nutzbar machten. Selbst die Geschichte europäischer Diplomaten, die dem realpolitischen Druck des Kalten Krieges trotzten, um andere Wege einzuschlagen, als die beiden Supermächte sie vorgaben, stellt sich nun im Einzelnen in neuem Licht dar. Und schließlich gab es den »globalen Süden«, der zur Zeit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch beinahe vollständig kolonial beherrscht war. In Afrika der 1970er Jahre wurde der letzte Kampf gegen Kolonialismus und für politische Freiheit und kollektive Selbstbestimmung ausgefochten – die inzwischen ebenfalls zu einem Menschenrecht geworden war.

Das kommunistische Europa

Ein bekannter Schauplatz menschenrechtlichen Dissenses – und vielleicht der ersten Bewegung in der Weltgeschichte, die sich als Menschenrechtsbewegung definierte – war die Sowjetunion, mit der sich Benjamin Nathans' Essay befasst. Wie Nathans zeigt, geraten im Hintergrund wirkende Kräfte und Ereignisse aus dem Blick, wenn die frühen 1970er Jahre zu deutlich als Zäsur markiert werden. Dissidenz existierte schließlich auch vorher, selbst wenn sie sich in anderen Begriffen, unter Rückgriff auf andere Sprachregister artikuliert. Nathans' zur Vorsicht mahnender Hinweis auf die Bedeutung länderspezifischer Kenntnisse macht klar, dass eine Gesamtgeschichte der Menschenrechte in dieser Phase, so sie überhaupt möglich ist, vielfältige Geschichten und feinkörnige Kontextbedingungen berücksichtigen müsste.

Einen radikaleren Ansatz für das Forschungsfeld bietet Ned Richardson-Littles Aufsatz: Was einflussreiche Dissidenten in Moskau und anderen sowjetischen Städten dem Staat entgegenhielten, blieb, wie der Essay zeigt, in der marxistisch-leninistischen DDR ein Staatsdiskurs. Zwar rühmte sich auch die UdSSR, trotz ihrer Enthaltung bei der Abstimmung über die Allgemeine Erklärung im Jahr 1948, ihrer Verpflichtung auf die Menschenrechte, und zwar bereits vor 1968, als sie schließlich die zwei internationalen Pakte zum Thema ratifizierte (worum sie viel Aufhebens machte). Doch Richardson-Little zeigt, wie die ostdeutschen Kommunisten mit einem solchen Aufwand – von elaborierter Theorie bis zu schlichter Propaganda – die Menschenrechte für ihr sozialistisches Projekt reklamiert hatten, dass der explosive Durchbruch des Menschenrechtsdiskurses in der internationalen Politik der 1970er Jahre anfangs keine Gefahr für sie darstellte. Zumindest entstanden in der DDR, anders als in der Sowjetunion zu Beginn der Dekade und wenige Jahre später in diversen Ostblockstaaten, keine unabhängigen Menschenrechtsgruppen. Erst später, in den 1980er Jahren, diente jene Sprache,

die zeitweilig als Abwehr von Dissens funktioniert hatte, den Dissidenten als umso mächtigere Waffe.

Celia Donerts Aufsatz stellt den vermeintlich klaren West-Ost-Gegensatz am Beispiel der Frauenrechte von einer anderen Richtung her infrage. Ihre Untersuchung des umstrittenen Wechselverhältnisses von Gender und internationalen Menschenrechten lässt einerseits die Bedeutung hervortreten, die der feministische Internationalismus im menschenrechtspolitischen Zusammenhang der 1970er Jahre hatte, zeigt dabei aber, dass er in durchaus rivalisierenden Varianten in Erscheinung trat. Indem sie die im Rahmen des Internationalen Frauenjahrs von 1975 abgehaltene Weltfrauenkonferenz mit dem Ost-Berliner Weltfrauenkongress kontrastiert, führt Donert vor Augen, dass das Interesse für Genderfragen ebenso ein abstraktes, geschlechtsunspezifisches Konzept der *rights of man* weitertransportieren wie zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Forderungen im Zeichen einer neuen globalen Moralität führen konnte.

Lateinamerika

Zeitgleich mit seinem Aufkommen in der Sowjetunion wurde der Diskurs der Menschenrechte auch in Lateinamerika aufgegriffen, wo er zunächst mit anderen Sprachregistern wie Marxismus und Antiimperialismus koexistierte und sie dann allmählich verdrängte. Patrick W. Kellys Beitrag handelt von Brasilianern, Chilenen und Argentinern, die von Diktaturen ins Exil getrieben wurden, wo für sie eine längere Phase des Experimentierens begann. (Viele Chilenen flohen zunächst nach Argentinien, doch die Kette von Staatsstreichern holte sie ein.) Wie Kelly schildert, setzte sich die vermeintlich antipolitische Sprache der Menschenrechte unter solchen politischen Aktivistinnen aus mehreren Gründen durch. Mitunter war es Zufall: Aktivistinnen stießen auf die Idee der Menschenrechte, ohne nach ihr gesucht zu haben, wie etwa jener Chilene, der sich später erinnerte, ihr zuerst auf einem Plakat begegnet zu sein. Zudem förderte sie Bündnisse, brachte in den betroffenen Ländern bislang zerstrittene Aktivistinnen zusammen, vor allem aber Menschen, die ein Interesse an transnationalen Netzwerken hatten – eine naheliegende Strategie insbesondere für Exilanten, die aus ihren Ländern vertrieben worden waren, sich von neuen Bündnispartnern im Ausland aber Einfluss auf die dortigen Entwicklungen erhofften.

Dieses Charakteristikum des entstehenden Menschenrechtsaktivismus untersucht Lynsay Skiba in ihrem Aufsatz genauer anhand des Falls zweier argentinischer Rechtsanwältinnen, die schließlich in die Vereinigten Staaten reisten, um vor dem von Donald Fraser geleiteten Ausschuss des Repräsentantenhauses auszusagen, der Menschenrechtsfragen zu Aufmerksamkeit im

politischen Diskurs der USA verhalf, bevor der Rest der Demokratischen Partei über moralische Standards in der Außenpolitik zu diskutieren begann. Ergänzend befasst sich Skiba mit dem Wandel der Organisation Amerikanischer Staaten und der Entstehung des »interamerikanischen Systems« zum Schutz der Menschenrechte. In beiden Fällen eröffnete das Zusammenlaufen verschiedener Entwicklungen neue Räume, die einzelne argentinische Aktivisten gemeinsam mit ausländischen Unterstützern zu nutzen verstanden. Indem Skiba den Weg der zwei Anwälte Lucio Garzón Maceda und Gustavo Roca nachzeichnet, entsteht eine anschauliche persönliche Geschichte, die auf mikroskopischer Ebene makroskopische Veränderungen deutlich macht. Zentral ist dabei der Expertenstatus, den die Rechtsanwälte in den Reihen der internationalen Menschenrechtsbewegung beanspruchen konnten. Durch ihre Flexibilität in ideologischen Fragen, ihren geschickten Umgang mit konkurrierenden politischen Optionen, gelang es den Anwälten einen Weg zu finden, um die Menschenrechte gegenüber der vom Regime viel beschworenen »nationalen Sicherheit« zur Geltung zu bringen.

Die Vereinigten Staaten in der Welt

Die breite geografische Streuung von Basisinitiativen für die Menschenrechte, wie sie etwa in der UdSSR und Lateinamerika entstanden, ist allerdings kein Grund dafür, das romantische Bild einer »flachen Welt« zu zeichnen, in der keine ideologischen und machtpolitischen Differenzen zwischen den Akteuren existiert hätten. Während die Sowjetunion Dissidenten bekämpfte und die SED ihre ideologischen Glaubenssätze verfeinerte, unterstützten Bürger in den Vereinigten Staaten und Westeuropa Aktivisten im Ausland und passten Staaten ihre Politik der neuen Sprache an.

Jimmy Carter, im Herbst 1976 zum Präsidenten gewählt, scheint der Sprache der Menschenrechte gleichsam gedankenverloren über den Weg gelaufen zu sein. Da sie in seinem Wahlkampf kaum eine Rolle gespielt hatte, löste es eine monatelange Debatte aus, als er bei seinem Amtsantritt im Januar 1977 auf den Stufen des Kapitols ein Bekenntnis zu den Menschenrechten abgab. Dabei berief sich Carter selbstverständlich auf alte Quellen, so als sei die Politik des Kalten Krieges, die er verurteilte und der er – selbst in den Rängen seiner eigenen Partei – die Menschenrechte als Alternative entgegenhielt, eine temporäre Abweichung von einer tief verwurzelten nationalen Tradition gewesen. Daniel Sargent stimmt Letzterem in seinem Aufsatz zu und stellt die Menschenrechte als eine Oase dar, die Amerikaner immer wieder aufsuchen können. In seiner Perspektive haben Historiker die Aufgabe, zu erklären, wie es jeweils dazu kommt, dass Menschen vom Wasser dieser Oase trinken – so wie in den 1970er Jahren, als Carter die Gründungsprin-

zipien der Vereinigten Staaten zu recht, wenn auch unter kontingenten neuen Bedingungen, wiederbelebte. Sargents Beitrag analysiert in neuartiger Weise, wie diese Bedingungen in einem bestimmten Moment durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen entstanden.

Unterdessen demonstriert Carl Bon Tempo, dass die Republikaner auch deshalb kaum als Menschenrechtsverfechter im öffentlichen Gedächtnis geblieben sind, weil Carter ihnen die Show gestohlen hat (und weil man sich an dessen Nachfolger Ronald Reagan als einen Feind der Menschenrechte erinnert, in erster Linie wohl deshalb, weil die aufstrebende Menschenrechtsszene seine Mitarbeiter und seine Politik ablehnte). Die Programmdebatte der Demokraten vom Sommer 1976 hat in die Geschichtsschreibung der Menschenrechte Eingang gefunden, weil Senator Daniel Patrick Moynihan diese Debatte unverzüglich in einem aufsehenerregenden Aufsatz verklärte.¹⁴ Bon Tempo weist nach, dass die Republikaner im selben Sommer nicht weniger intensiv und kontrovers über Menschenrechte debattierten. Zudem zeigt er in seinem wegweisenden Aufsatz, wie sich Reagan auf dem Minenfeld der Menschenrechte bewegte, angefangen mit seiner Erwiderung auf eine berühmte Rede, die Carter 1977 in Notre Dame hielt.

Der Fall der Vereinigten Staaten bleibt für die Historiografie der Menschenrechte von besonderer Bedeutung. Nachdem in den letzten Jahren die Auffassung diskutiert worden ist, sie hätten in den 1940er Jahren einen »New Deal für die Welt« in Form eines menschenrechtlichen Internationalismus propagiert, geht es jetzt darum, wie die Fortentwicklung der amerikanischen Politik in den 1970ern zu beurteilen ist.¹⁵ Wie die Vereinigten Staaten die Menschenrechte in ihren traditionellen, auf Eindämmungspolitik und direkte Eingriffe gestützten liberalen Internationalismus integriert haben, ist angesichts ihrer damals wie heute hegemonialen Stellung in der Weltordnung eine zentrale Frage.¹⁶

Die Helsinki-Verträge zwischen Ost und West

In den vergangenen Jahren haben sich Historiker ausgiebig mit dem Ursprung der Helsinki-Verträge befasst, um den folgenreichen Wandel nach-

14 Daniel Patrick Moynihan, »The Politics of Human Rights«, in: *Commentary* 64 (1977) 2, 19–26. Dass ich Zweifel an dieser Rekonstruktion habe, weil die Menschenrechte damals von niemandem als zentraler Programmpunkt wahrgenommen wurden, erläutere ich in *The Last Utopia*, Kapitel 4.

15 Die klassische Darstellung der US-Menschenrechtspolitik in den 1940er Jahren ist Elizabeth Borgwardt, *A New Deal for the World. America's Vision for Human Rights*, Cambridge/MA 2006.

16 Samuel Moyn, »Soft Sells: On Liberal Internationalism«, in: *The Nation*, 3. 10. 2011.

zuvollziehen, den westeuropäische Mächten mit ihrer Entscheidung, die Menschenrechte in ein ehrgeiziges diplomatisches Abkommen aufzunehmen, auslösten.¹⁷ Während die nordischen Länder bereits eingehend untersucht wurden, zeigen Benjamin Gilde und Veronika Heyde nun mit einem Vergleich der österreichischen und französischen Diplomatie, wie stark die Ziele westeuropäischer Länder voneinander abweichen konnten. Da der Zweck des »dritten Korbes« damals von den meisten Beteiligten nicht darin gesehen wurde, abstrakte globale Forderungen aufzustellen, sondern Familien zu helfen, die durch den Eisernen Vorhang getrennt waren, drängte Österreich als unmittelbarer Anrainer dieses Vorhangs darauf, Menschenrechtsbestimmungen in die Verträge aufzunehmen. Frankreich hingegen bezog aus einer Reihe von Gründen eine andere Position.

Niemand – nicht einmal die größten Enthusiasten in Westeuropa – konnte freilich voraussehen, dass die Verträge in Osteuropa eine so explosionsartige Zunahme von Appellen an die Menschenrechte auslösen und die folgenden Helsinki-Konferenzen zur Entstehung einer internationalen Bewegung beitragen würden, die bis in die nächste Dekade hinein aktiv war.¹⁸ Die Sowjetunion unterzeichnete die Verträge, weil sie ihre nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete Herrschaft über Osteuropa anerkannten (auch die Amerikaner maßen dem »dritten Korb« der Menschenrechtsbestimmungen keine Bedeutung zu). Wie Richardson-Little jedoch zeigt, sah die DDR in diesem Teil der Verträge kein Zugeständnis, sondern eine Sprache, die sich mit ihren eigenen Menschenrechtsprinzipien deckte. Während eine ostdeutsche Menschenrechtsbewegung erst in den 1980er Jahren entstand, stellt Gunter Dehnert dar, wie sich jenseits der Grenze in Polen bereits in den 1970er Jahren auch durch die Sprache der Menschenrechte eine komplexe Dialektik zwischen früheren sozialen Bewegungen und staatlicher Ideologie entfaltete. Dass zivilgesellschaftliche Aktivisten nun die Menschenrechte entdeckten, um sich Edward Giereks Normalisierungspolitik entgegenzustellen, sei allerdings ebenso sehr auf ihre Desillusionierung und Neuorientierung nach 1968 wie auf einen »Helsinki-Effekt« zurückzuführen. Auch die Annahme, ein Bündnis zwischen diesen polnischen Gruppen – insbesondere dem Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (Komitet Obrony Robotników, KOR) – und Menschenrechtsgruppen im Ausland habe internationale Normen befördert, die die Regierungspolitik verändert hätten, wird in Dehnerts Beitrag problematisiert.

17 Gottfried Niedhart/Oliver Bange (Hg.), *Helsinki 1975 and the Transformation of Europe*, New York 2008.

18 Sarah B. Snyder, *Human Rights Activism and the End of the Cold War. A Transnational History of the Helsinki Network*, Cambridge 2011.

Nord und Süd

Bei ihrer Entstehung in den 1970er Jahren zielte die Politik der Menschenrechte vor allem auf die totalitären Staaten im Osten und autoritäre Regime in Südamerika. Der globale Süden war damals noch nebensächlich oder wurde vollständig ausgeblendet, vor allem Afrika. Zwar lenkte der Biafrakonflikt eine gewisse Aufmerksamkeit auf Afrika, in der Regel wurde die dortige Menschenrechtssituation aber nicht beachtet; Africa Watch entstand erst 1988 als Teil von Human Rights Watch. Heute hingegen steht der globale Süden, neben Süd- und Ostasien insbesondere das subsaharische Afrika, im Mittelpunkt internationaler Menschenrechtsarbeit.

Amnesty International hatte seine Basisaktivisten im Norden auch schon vorher auf Inhaftierung und später Folter in verschiedenen Ländern des Südens aufmerksam gemacht. Brad Simpsons Aufsatz zeigt, dass die erste Welle historiografischer Studien über solche Länder – einschließlich seiner eigenen Untersuchung über die Vereinigten Staaten und politische Gefangene – die dort existierenden Menschenrechtskonzeptionen vernachlässigte, die etwa im Fall Indonesiens eine lange Tradition hatten.¹⁹ Und er zeigt, dass indonesische Aktivisten, als sie mit dem internationalen Menschenrechtsprojekt der 1970er Jahre in Berührung kamen, dessen Konzepte nicht einfach zwecks Import »übersetzten« und »einbürgerten«.²⁰ Vielmehr hatten sie ihre eigene Agenda, machten sich Schnittmengen zunutze und passten brauchbare Konzepte ihren Bedürfnissen an. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass ihre Bezugnahmen auf Menschenrechte in irgendeiner Weise authentischer gewesen wären oder ihnen der Menschenrechtsgedanke mehr entsprochen hätte, als ausländischen Aktivisten oder staatlichen Akteuren, sei es in Jakarta oder in Washington. Und wie die internationale Geschichte des Prinzips der Selbstbestimmung zeigt, war der verbreitetste und wirkungsvollste Appell an die »Menschenrechte«, den südliche Akteure zu eben dieser Zeit auf der Weltbühne erhoben, die Forderung nach einer »Neuen Weltwirtschaftsordnung«. Sie setzte sich nicht durch – was für die Geltung, die kollektive Menschenrechte gegenüber den international zumeist privilegierten individuellen Rechten in den folgenden Dekaden gewinnen sollten,

19 Barbara Keys, »Anti-Torture Politics: Amnesty International, the Greek Junta, and the Origins of the Human Rights Movement in the United States, 1967–1970«, in: Iriye u. a. (Hg.), *The Human Rights Revolution*, New York 2011; Bradley R. Simpson, »Denying the ›First Right‹: The United States, Indonesia, and the Ranking of Human Rights by the Carter Administration, 1976–1980«, in: *International History Review* 31 (2009) 4, 798–821.

20 Sally Engle Merry, *Human Rights and Gender Violence. Translating International Law into Local Justice*, Chicago 2005.

von erheblicher Relevanz war.²¹ Simpsons Aufsatz weist allerdings auch darauf hin, wie viel Arbeit noch zu leisten ist, um die Schnittstellen zwischen der internationalen Sprache und Bewegung der Menschenrechte und lokalen Bedeutungen und Akteuren vollständig beurteilen zu können. Seinen Ansatz weiter zu verfolgen, ist wichtig vor allem mit Blick auf den globalen Süden, der nach den in diesem Band untersuchten Ereignissen der 1970er Jahre in den Mittelpunkt der internationalen Menschenrechtspolitik gerückt ist.

Simon Stevens widmet sich in seiner fundierten Fallstudie der britischen Bewegung gegen die südafrikanische Apartheid und die dynamischen Wechselwirkungen zwischen globalem Norden und Süden. Wie auch Kelly und Skiba betont er die Rolle der Exilanten in transnationalen Bewegungen. Darüber hinaus rückt er die unterschiedlichen Mechanismen scharf in den Blick, die den transnationalen Aktivismus gegen Südafrika innerhalb der Nord-Süd-Beziehungen während der 1970er Jahre und darüber hinaus außergewöhnlich machten. Die Kampagnen gegen die Apartheid, die Stevens beispielhaft untersucht, hatten ihren eigenen historischen Ort, waren aber auch Anzeichen kommender Dinge. Sein Beitrag zeigt vor allem, dass diese Kampagnen vor den 1980er Jahren weder im Norden noch im Süden weit hin (oder gar ausschließlich) als ein Kampf um Menschenrechte verstanden wurden. Erst dann machten ältere Auffassungen, wie die eines Kampfs um Selbstbestimmung, der möglicherweise sogar bewaffnet geführt werden sollte, Platz für ein neues Selbstverständnis und neue Strategien. Diese Entwicklung veränderte die Nord-Süd-Beziehungen, indem sie die Sympathien für die früheren Anliegen in dem Maße beiseiteschob, wie die Apartheid als ein Menschenrechtsproblem stigmatisiert wurde.

Synthesen und Differenzierungen

Es ist eine verbreitete Erfahrung, dass ein auf den ersten Blick einheitlicher Gegenstand bei näherer Betrachtung immer weiter zerfällt, und diese Gefahr ist im vorliegenden Buch zweifellos gegeben. Bis zu einem gewissen Grad bedeutet die bestimmende Rolle lokaler Vorgeschichten und Bedingungen, spezifischer Staaten und Institutionen, dass sich jedes allgemeine historische Bild in ein Chaos mikroskopischer Details auflösen lässt. Positiver formuliert: Die Besonderheiten verschiedener Ereignisse verlangen nach einer lokal, auch national ausgerichteten Forschung, da selbst ein Gesamtbild der internationalen Szenerie die Untersuchung sehr konkreter, kleinräumiger

21 Vgl. »Declaration for the Establishment of a New International Economic Order«, UN Gen. Ass. Res. 3201 (XXIV) (1974) und »Declaration on the Right to Development«, UN Doc. A/RES/41/128 (1986).

Schauplätze erfordert. Abgesehen davon, dass Historiker – selbst im Zeitalter der Globalgeschichte – stets mit gewissen Spezialkenntnissen an größere Probleme herangehen, gibt es selbstverständlich keinen einleuchtenden Grund dafür, warum mikroskopische oder temporäre Ursachen für die Erklärung eines bestimmten Ereignisses wichtiger sein sollten als makroskopische oder langfristige Faktoren. Tatsache ist jedoch, dass der historiografische Fokus auf das Besondere oft dem Nachweis dient, wie sehr sich ein spezifischer Ort oder Augenblick von anderen unterschied. Es kann also sein, dass ein Band wie dieser letztlich beweist, dass es lediglich eine Pluralität von Geschichten gab, die gleichzeitig stattfanden.

Aus einer Vogelperspektive betrachtet verdeckt dieser notwendige Pluralismus oder Polyzentrismus jedoch die signifikante Tatsache, dass so viele unterschiedliche Appelle an die internationalen Menschenrechte zur selben Zeit stattfanden und zwar in einem Ausmaß, neben dem sich ihre Verbreitung in der vorhergehenden Dekade verschwindend gering ausnimmt. Den Pluralismus zu feiern, oder ihn resigniert als alternativlos zu akzeptieren, erscheint insofern als zu kurz gegriffen. Das heißt nicht, dass es eine offenkundig richtige allgemeine Perspektive gäbe, aus der die Explosion des Menschenrechtsdiskurses in den 1970er Jahren zu betrachten wäre. Manche Autoren – auch die Herausgeber dieses Bandes – haben einen Rahmen vorgeschlagen, der den Wandel ethischer Einstellungen hervorhebt, durch den die zuvor kaum beachteten internationalen Menschenrechte plötzlich Ausstrahlung gewannen. Andere, etwa Daniel Sargent, vertreten die These, dass die fortschreitende Globalisierung die tatsächlich stattgefundenen Veränderungen erklärt. Ob die eine oder die andere Erklärung zutrifft, es vielleicht eine bessere gibt oder ob es überhaupt eine einzige Erklärung geben kann, mögen die Leser beurteilen.

Klassische, monumentale und kritische Geschichtsschreibung

Noch vor einem Jahrzehnt befasste sich kein Historiker mit den Menschenrechten, auch nicht vor den 1970er Jahren. Warum zieht es nun so viele Wissenschaftler, wie die überwiegend jüngeren, die in diesem Band vertreten sind, auf dieses Feld? Und warum überhaupt sollte man die Menschenrechtsgeschichte der 1970er Jahre schreiben? Die Antwort liegt auf der Hand: Die Idee der Menschenrechte hat eine große Rolle in der Weltpolitik gespielt und tut dies weiterhin, sodass die Frage, wie es dazu gekommen ist, geradezu zwingend scheint. (Dass dies erst neuerdings so ist, bedeutet entweder, dass die Historiker erst heute ältere Entwicklungen einholen, oder dass die 1970er Jahre lediglich die Pforte waren, durch die die Menschenrechte Einlass in die moralischen Vorstellungen der Bürger von heute fanden.)

Dieses Buch umfasst eine Reihe empirischer Beiträge, die unser historisches Wissen erweitern und für ganz unterschiedliche Wissenschaftler aufschlussreich sein könnten. Selbstverständlich ist dieser »klassische« Aspekt der Menschenrechtsgeschichte eine Minimalanforderung, die jedes Forschungsprojekt erfüllen muss. Neben der klassischen Historiografie existieren jedoch, um eine bekannte Trias zu vervollständigen, zwei weitere: die monumentale und die kritische Geschichte. Während die klassische Geschichtsschreibung Fakten sammelt und die monumentale diese Fakten in den Dienst selbstherrlicher Erbauung stellt, nutzt die kritische Geschichtsschreibung das Wissen über die Vergangenheit, um Monumente einzureißen.²²

Monumentale und kritische Geschichtsschreibung, die sich seit der Frühmoderne, wenn nicht länger, stets treue Feinde gewesen sind, liegen auch auf dem noch jungen Feld der Menschenrechtsgeschichte im Streit miteinander. Von Interesse ist der vorliegende Band somit schließlich auch als ein Barometer, an dem sich der Stand dieses Disputs ablesen lässt. Je weiter die Menschenrechtsgeschichte reift, umso deutlicher wird, dass sie anfangs von einer monumentalen Perspektive bestimmt war, die die Entstehung einer überlegenen Moral erklärte – wenigstens aufseiten der Aufgeklärten in einer ansonsten begriffsstutzigen Welt, die sich weiter gegen sie sträubte. Kritiker haben darauf erwidert, dass die Menschenrechte nur eine Ethik neben anderen gewesen seien – auch in den 1970er Jahren, als nicht nur in Lateinamerika noch andere Projekte lebendig waren – und nicht nur als Alternative zu dem Bösen betrachtet werden sollten, gegen das ihre Verfechter vorgaben, anzukämpfen, sondern auch als ein Moralsystem, das Kehrseiten hatte und womöglich sogar bessere Entwicklungsmöglichkeiten verhindert hat.²³

Auch diesen historiografischen Disput kann der vorliegende Band nicht letztgültig entscheiden, aber er zeigt, welche vielfältigen Formen ein kritischer Ansatz heute annehmen könnte. Während die Debatte darüber, welche Form von internationalen Menschenrechten die beste ist – ja, ob sie überhaupt vorangetrieben werden sollten –, weiter anhält, führt uns diese Sammlung von historischen Untersuchungen vor Augen, wie viel auf dem Spiel stand, als sich zahllose Menschen auf der Welt der Idee der Menschenrechte erstmals zuwandten.

Aus dem Amerikanischen von Felix Kurz.

22 Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76)*, Frankfurt a. M. 1999.

23 Vgl. etwa Greg Grandin/Gilbert Joseph (Hg.), *A Century of Revolution. Insurgent and Counterinsurgent Violence during Latin America's Long Cold War*, Raleigh 2011. Der Band schafft es, die Diktaturen der 1970er Jahre ausführlich darzustellen, ohne die Menschenrechte als eine (geschweige denn die entscheidende) Alternative zu thematisieren.

Jan Eckel

Neugeburt der Politik aus dem Geist der Moral

Erklärungen einer heterogenen Konjunktur

Die 1970er Jahre sind seit einiger Zeit in den Mittelpunkt der zeitgeschichtlichen Diskussion gerückt. Nachdem die Phase der Nachkriegsrekonstruktion und der profunde gesellschaftliche Wandel der 1960er Jahre eingehend erforscht worden sind, und in dem Maße, wie sich die Archive öffnen, haben Historiker und Historikerinnen begonnen, darüber nachzudenken, wie sich dieses Jahrzehnt in das Bild der jüngsten Vergangenheit einordnen lässt. Während breitflächige empirische Forschungen in vielen Bereichen noch am Beginn stehen, liegt bereits eine ganze Reihe mehr oder weniger skizzenhafter Interpretationsansätze vor. Manche Arbeiten verstehen das neue Jahrzehnt als das letzte Kapitel der langen 1960er Jahre. Sie verweisen darauf, dass ideologische Umgruppierungen, politische Bewegungen und Lebensstile, die diesem Jahrzehnt seine Signatur verliehen, Politik und Kultur der folgenden Dekade weiterhin prägten.¹ Die Mehrzahl der Autoren hat jedoch die gegenteilige Sicht eingenommen. Sie deuten die 1970er Jahre als eine neue und spezifische Phase der Zeitgeschichte und betonen daher die historischen Brüche, mit denen der Übergang von dem einen zu dem nächsten Jahrzehnt durchsetzt war. Eric Hobsbawm hat schon vor längerer Zeit vom »Ende des Goldenen Zeitalters« gesprochen, das eine Ära langfristiger Problemlagen eingeläutet habe.² Gerade diejenigen Entwicklungen, die in der Forschung zuletzt am intensivsten diskutiert worden sind, scheinen seine frühe Einschätzung zu bestätigen. So sind die 1970er Jahre vor allem als ein Jahrzehnt der durchgreifenden wirtschaftlichen Unsicherheit beschrieben worden. Sie erlebten den Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods, zwei Ölpreisschocks, eine bis dato unbekannte »Stagflation« und einen drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Der optimistische Glaube, dass sich der fortgesetzte sozioökonomische Fortschritt mit wissen-

1 Vgl. die Aufsätze in: *Journal of Contemporary History* 43 (2008) 4.

2 Eric Hobsbawm, *Age of Extremes. The Short Twentieth Century 1914–1991*, London 1995.

schaftlichen Methoden planen lasse, schwand ebenso schnell dahin, wie sich nun angstvolle Wahrnehmungen einer akuten Krise ausbreiteten.³

In einer Geschichte des Niedergangs gehen die 1970er Jahre jedoch nicht auf. In Europa dehnten sich die wohlfahrtsstaatlichen Systeme beträchtlich aus, und der Massenkonsum hielt ungebrochen an. Im globalen Maßstab betrachtet, erfuhr die Demokratie eine Stärkung, während sich das Parteiensystem in der westlichen Welt mit der Herausbildung der Neuen Linken und dem Aufstieg einer populistischen Rechten gleichzeitig umgestaltete. Der außerparlamentarische Aktivismus drückte der politischen Szenerie nun womöglich einen noch stärkeren Stempel auf als im vorausgegangenen Jahrzehnt, und zwar in Form der vielgestaltigen und öffentlich höchst sichtbaren »neuen sozialen Bewegungen«. Und nicht zuletzt ereignete sich in diesen Jahren eine kulturelle Revolution, die ihren Namen wahrlich verdient, in Form einer tief greifenden Umgestaltung der Geschlechterverhältnisse, die noch lange Zeit fortwirken sollte.

Auch die internationalen Beziehungen waren von nachhaltigem Wandel gekennzeichnet. Die Entspannungspolitik zwischen den ideologisch verfeindeten Lagern im Kalten Krieg, die am Ende der 1960er Jahre auf den Weg gebracht worden war, erreichte zunächst ihren hoffnungsträchtigen Höhepunkt, musste jedoch am Ende des Jahrzehnts einer erneuerten Konfrontation im Zeichen des »Zweiten Kalten Kriegs« Platz machen. Die Uhr wurde dadurch gleichwohl nicht gänzlich zurückgedreht. In den 1970er Jahren erweiterte sich das Panorama der Akteure, die auf die internationale Politik Einfluss nahmen, entscheidend und irreversibel. China und die arabischen Staaten betraten die internationale Bühne als mächtige Spieler. Ferner schufen der eindrucksvolle Aufschwung nicht staatlicher Organisationen und die zunehmende Bedeutung transnationaler Themen wie Umweltschutz oder Bevölkerungskontrolle grundlegend gewandelte Voraussetzungen für die staatliche Außenpolitik. Es hängt nicht zuletzt mit solchen Entwicklungen zusammen, dass Historiker in den 1970er Jahren viele historische Wurzeln der Welt zu erkennen glauben, in der wir heute leben. Aus diesem Blickwinkel erscheint jene Dekade gleichsam als die unmittelbare Vorgeschichte unserer Gegenwart.⁴

Menschenrechte haben in diesen historischen Deutungen bislang praktisch keine Rolle gespielt. Und doch gewannen sie in den 1970er Jahren eine enorme, vielfältige politische Bedeutung. Der folgende Aufsatz setzt hier an.

3 Vgl. Bruce J. Schulman, *The Seventies. The Great Shift in American Culture, Society, and Politics*, New York 2001; Konrad H. Jarausch (Hg.), *Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte*, Göttingen 2008; Daniel T. Rodgers, *Age of Fracture*, Cambridge/MA/London 2011.

4 Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen 2012.

Zum einen möchte er einen Interpretationsrahmen entwickeln, mit dem sich die neue Prominenz erklären lässt, die Menschenrechte in der nationalen und internationalen Politik erlangten. Zum anderen möchte er Verbindungslinien zu allgemeineren Veränderungen in der internationalen Politik und der politischen Kultur der Zeit aufzeigen und sie dadurch in die allgemeinere Geschichte des Jahrzehnts einbetten. In einem ersten Schritt soll ein Überblick über einige der wichtigsten menschenrechtspolitischen *Entwicklungen* gegeben werden. Dabei wird argumentiert, dass die 1970er Jahre eine neue Phase in der Geschichte der Menschenrechte darstellen, aber gleichwohl nicht als ein homogener, klar gerichteter und nahtlos abgrenzbarer Zeitraum verstanden werden sollten (*Verkomplizierungen*). Schließlich soll die Rolle, die veränderten nationalen und internationalen politischen Kontexten zukam, diskutiert, und die Bedeutung, welche die Idee und die politische Praxis der Menschenrechte darin gewannen, untersucht werden (*Erklärungen*). Der Text hebt darauf ab, dass die Menschenrechtskonjunktur des Zeitraums nicht einmal vorrangig auf eine einzelne Ursache zurückgeführt werden kann. Eine große Erzählung hervorzubringen, ist sie kaum geeignet. Will man es in einer knappen Formel fassen, so lässt sie sich als ein multifunktionales moralpolitisches Erneuerungsversprechen begreifen, das vor dem Hintergrund eines vielschichtigen politischen Strukturwandels als besonders verheißungsvoll zu erscheinen begann, und zwar ideologisch wie auch handlungsstrategisch. Vier Elemente machten den Kern der neuen Attraktivität aus, die für viele Zeitgenossen von dem Konzept ausging: die Möglichkeit, auf das Scheitern älterer Projekte zu reagieren; die Aussicht, die Logik des Kalten Kriegs zu transzendieren; das Bedürfnis nach einer moralisch begründeten Politik; und das Versprechen einer vermeintlich unpolitischen Politik.

1. Entwicklungen

Auf den ersten Blick fügt sich die Geschichte der Menschenrechte in den 1970er Jahren gut in das Bild tektonischer Umbrüche ein, das die jüngsten Interpretationen des Jahrzehnts entworfen haben. Im Zeichen der Menschenrechte ballten sich in diesen Jahren zahlreiche neue Entwicklungen und politische Aufbrüche. So erlebte das zivile Menschenrechtsengagement in westlichen Ländern eine plötzliche Blüte. Unzählige Gruppen bildeten sich heraus, die mal mehr, mal und überwiegend weniger professionell agierten. Sie unterschieden sich in ihren Zielen und Tätigkeitsbereichen und nicht zuletzt darin, auf welche Menschenrechte sie sich bezogen; manche kümmerten sich um bestimmte Länder, andere um Themen wie Folter oder die Misshandlung indigener Bevölkerungen. Ihr politisches Engagement

überlagerte sich mit dem anderer sozialer Bewegungen. Menschenrechtsaktivisten bemühten sich zuweilen um Anliegen, die auch die Frauenbewegung oder die Dritte-Welt-Bewegung zu befördern suchten, und diese bedienten sich umgekehrt der Menschenrechtssprache für ihren Protest. Gleichwohl bezeichneten »Menschenrechte« im politischen Jargon der Zeit nun zunehmend eine Strömung des sozialen Aktivismus *sui generis*. Zeitgenössische Beobachter registrierten den schleunigen Aufschwung mit Staunen und sprachen mokant von einer »Menschenrechtsindustrie«, die da vor ihren Augen emporwachse.⁵

Betrachtet man die professionalisierten und politisch schlagkräftigen Menschenrechts-NGOs, so waren die wichtigsten Organisationen schon früher gegründet worden: die International League for the Rights of Man 1941, die International Commission of Jurists 1952 und Amnesty International 1961. Doch verwandelten sich diese NGOs in den 1970er Jahren auf eine Weise, die sowohl von der zunehmenden Attraktivität ihres politischen Engagements zeugte als auch ihren Einfluss auf die internationale Politik dramatisch steigerte. Die Entwicklung von Amnesty International ist dafür das wichtigste Beispiel.⁶ Erst im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens überwand die Londoner Organisation endgültig ihre Anfänge, die im Zeichen von wenig beachteten Kleingruppen gestanden hatten. Praktisch von einem Tag auf den anderen erlebte sie einen ungeahnten Zulauf an Mitgliedern und wuchs zu einer wahrhaften Massenbewegung an. Gleichzeitig dehnte sich die Organisation geografisch aus. Aus den internen Statistiken geht hervor, dass vor 1970 nahezu 90 Prozent der Amnesty-Gruppen auf vier Länder entfielen.⁷ Erst danach begann Amnesty, auch in anderen westlichen Staaten stärker Fuß zu fassen.

Überdies löste Amnestys Erfolg eine Kettenreaktion aus, die das Feld der professionellen Menschenrechts-NGOs grundstürzend erneuerte. So schob die in New York ansässige International League for the Rights of Man in den späten 1960er Jahren einen inneren Reformprozess an, mit dem sie ihre

5 Marguerite Garling, *The Human Rights Handbook. A Guide to British and American International Human Rights Organisations*, London/Worcester 1979, 5.

6 Der Abschnitt beruht auf meinen eigenen Forschungen zur Geschichte der Organisation. Zu Amnestys frühen Jahren vgl. Tom Buchanan, »The Truth Will Set You Free: The Making of Amnesty International«, in: *Journal of Contemporary History* 37 (2002), 575–597; ders., »Amnesty International in Crisis, 1966–7«, in: *Twentieth Century British History* 15 (2004), 267–289. Vgl. auch Anne M. Clark, *Diplomacy of Conscience. Amnesty International and Changing Human Rights Norms*, Princeton 2001; Stephen Hopgood, *Keepers of the Flame. Understanding Amnesty International*, Ithaca/London 2006.

7 Dabei handelte es sich um Großbritannien, Schweden, Dänemark und die Bundesrepublik. Vgl. Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amnesty International International Secretariat Archives, 1317, IEC Correspondence, Film 555, International Executive Meeting, 9.–10. 5. 1970.

Vandenhoeck & Ruprecht

SCHRIFTENREIHE DER FRIAS SCHOOL OF HISTORY
BAND 5

Die Proteste gegen die Apartheid und gegen südamerikanische Militärdiktaturen, die Außenpolitik Jimmy Carters und die Dissidentenbewegung in Osteuropa – bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Menschenrechtsgedanke in den 1970er Jahren weltweit an Bedeutung gewann. Staaten und nicht-staatliche Organisationen begannen, im Namen der Menschenrechte zugunsten politisch Verfolgter jenseits der nationalen Grenzen zu intervenieren. Gleichzeitig setzten sich immer mehr Opfer staatlicher Unterdrückung mit menschenrechtlichen Argumenten gegen ihre eigenen Regierungen zur Wehr. Das Buch untersucht die Voraussetzungen, Formen und Auswirkungen dieser Entwicklung. Alle Beiträge setzen sich dabei mit der Leitfrage auseinander, inwiefern sich die 1970er Jahre als eine qualitativ neuartige Phase in der Geschichte der Menschenrechte begreifen lassen.

Die Herausgeber

Jan Eckel ist Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Freiburg.

Samuel Moyn ist Professor für Geschichte an der Columbia University, New York.

ISBN 978-3-525-31045-8



9 783525 310458

www.v-r.de